

Erläuterungen zum Spielerpass – Fußball für Menschen mit Behinderungen in BaWü und Klassifizierung

In Kooperation der Behindertensportverbände BBS, WBRS und SOBW sowie der Fußballverbände SBFV, BFV und WFV wird für Spieler mit Behinderungen ein gemeinsamer Spielerpass eingeführt, der die Spieler zur Teilnahme an Wettbewerben für Kicker mit Behinderungen berechtigt. Dies betrifft zunächst

- Fußballer mit geistiger und psychischer Behinderung und zerebraler Bewegungsstörung,

für die es bereits ein gemeinsam organisiertes Wettkampfangebot gibt

- in Abgrenzung zu Fußballern mit Hör- und Sprachschädigung, Fußball für Blinde und Menschen mit Sehstörungen und „Krückenfußball“.

Ein Spielerpass kann nur in Verbindung mit Zugehörigkeit zu einer Mannschaft für Fußballer mit Behinderungen unter folgender Voraussetzung beantragt werden:

Nachweisliche geistige oder psychische Behinderung bzw. zerebrale Bewegungsstörung durch:

- *Behindertenausweis*
- *Schüler(in) in einer Schule für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung oder für Körperbehinderte oder Anstellung als Mitarbeiter(in) in einer WfbM*

Sonstige Nachweise für eine geistige oder psychische Behinderung oder zerebrale Bewegungsstörung: z.B. ein Gutachten oder eine Bescheinigung vom Versorgungsamt, IQ-Test, etc.

Die Spielerpässe werden vom Trainer(in) der Mannschaften mit den entsprechenden Unterlagen beantragt. Bei einem Vereins- oder Einrichtungswechsel muss eine Umschreibung beantragt werden.

Der Spielerpass kann von den Behindertensportverbänden BBS, WBRS und SOBW ausgestellt werden. Die Verbände verpflichten sich, dass die Unterlagen ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden und datenschutzrechtlich sicher verwahrt werden.